

Amtliche Bekanntmachung

Flecken Aerzen

Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz wurde die im nachstehenden Kartenauszug markierte Fläche durch Umlaufbeschluss des Orsrates Aerzen mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße erhält die Bezeichnung „Zur Bussardklause“. Der Plan, der die Fläche ausweist, kann zudem bei der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, nach vorheriger Terminvereinbarung und online unter www.aerzen.de eingesehen werden.

Träger der Straßenbaulast ist der Flecken Aerzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Aerzen, den 10.05.2021

Flecken Aerzen - Der Bürgermeister-